



Richtlinie Mobilitäts-hilfe

Die Mobilitäts-hilfe ist ein Geld-betrag vom Bezirk Unterfranken.

Der Name war früher: Behinderten-fahrdienst.

Die Regeln vom Behinderten-fahrdienst sind **nicht mehr gültig!**

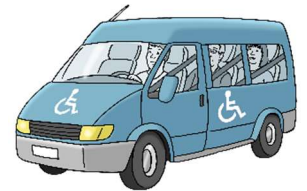
Für die **Mobilitäts-hilfe** gibt es neue Regeln.

Die neuen Regeln stehen in dieser Richtlinie.

In der Richtlinie stehen diese Informationen:

In dieser Richtlinie gibt es diese Informationen:

- **Warum** gibt es die Mobilitäts-hilfe?
- **Für welche Fahrten** ist die Mobilitäts-hilfe?
- **Wer bekommt** die Mobilitäts-hilfe?
- **Wie viel Geld** bekommen Sie für die Mobilitäts-hilfe?
- Hinweise zu den **Fahrten**
- **Was ist wichtig** beim Antrag auf Mobilitäts-hilfe?
- **Dauer und Auszahlung** von der Mobilitäts-hilfe



In diesem Text stehen nur die Bezeichnungen in männlicher Form,
zum Beispiel: Mitarbeiter.

Der Bezirk Unterfranken will mit dieser Sprache niemanden ausschließen.

Der Bezirk Unterfranken schreibt so, damit Sie den Text besser lesen können.

1. Warum gibt es die Mobilitäts-hilfe?

Sie können Straßenbahn und Bus **nicht** nutzen wegen Ihrer Behinderung?

Dann können Sie mit dem Geld zur Mobilitäts-hilfe eine Privat-person, ein Taxi oder einen anderen Fahrdienst bezahlen.

So können Sie selbstständig ihr **Leben in der Gemeinschaft** gestalten.



2. Für welche Fahrten ist die Mobilitäts-hilfe?

Mit dem Geld von der Mobilitäts-hilfe dürfen

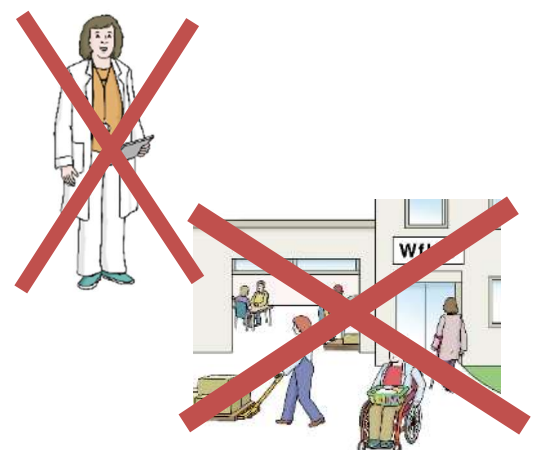
Sie Fahrten in Ihrer Freizeit bezahlen, zum Beispiel:

- zu Kultur-veranstaltungen, wie ins Museum, zu Konzerten oder ins Kino
- zu Treffen mit Familie und Freunden
- zum Einkaufen



Diese Fahrten dürfen Sie **nicht** mit dem Geld von der Mobilitäts-hilfe bezahlen:

- zum Arzt und Therapien
- zur Arbeit, Schule und Tages-stätte
- von einer Einrichtung geplante Ausflüge mit anderen Heimbewohnern
- Fahrten zwischen Einrichtungen oder auf dem Gelände von Einrichtungen
- Fahrten mit Straßenbahn und Bus



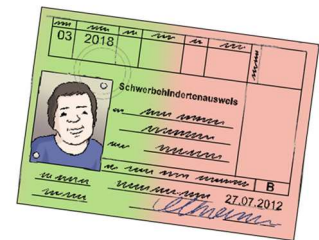
3. Wer bekommt die Mobilitäts-hilfe?

Menschen mit Behinderung aus Unterfranken
und mit Anspruch auf die Mobilitäts-hilfe.

Wer hat Anspruch auf Mobilitätshilfe?

In Ihrem Schwerbehinderten-ausweis stehen die Buchstaben:

- **aG und B**
Das heißt: **a**ußergewöhnlich **g**ehbehindert und **B**egleitung
- **aG und H**
Das heißt: **a**ußergewöhnlich **g**ehbehindert und **h**ilflos
- **Bl**
Das heißt **bl**ind

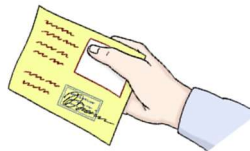


Dann haben Sie einen Anspruch auf die Mobilitäts-hilfe.

Sie können wegen Ihrer Behinderung nicht mit Bus und Bahn fahren?

Dann können Sie eine Bestätigung von einem Arzt einreichen.

Dann haben Sie auch einen Anspruch auf Geld für die Mobilitäts-hilfe.



Wichtig:

Der Bezirk Unterfranken muss prüfen:

- Wie viel Geld verdienen Sie?
- Und wie viel Vermögen haben Sie?
Zum Beispiel: Haben Sie ein Haus oder ein Auto?

Dann erst kann der Bezirk Unterfranken entscheiden:

So viel Geld bekommen Sie für die Mobilitäts-hilfe.





4. Wie viel Geld bekommen Sie für die Mobilitäts-hilfe?

Es gibt 3 Möglichkeiten für die Mobilitäts-hilfe.

Sie entscheiden:

Welche Möglichkeit passt zu mir?

Die Möglichkeiten sind:

- **Regel-betrag**

Der Regel-betrag sind **mindestens 90 Euro im Monat**.

Mehr Informationen gibt es auf Seite 6.

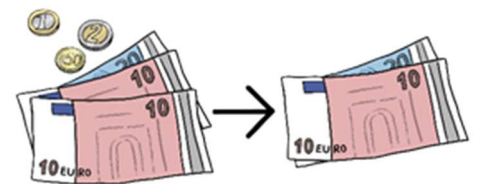


- **Grund-betrag**

Sie brauchen **weniger** Geld als den Regelbetrag?

Dann ist der Grund-betrag vielleicht für Sie geeignet.

Der Grund-betrag sind **mindestens 40 Euro im Monat**.



Mehr Informationen gibt es auf Seite 7.

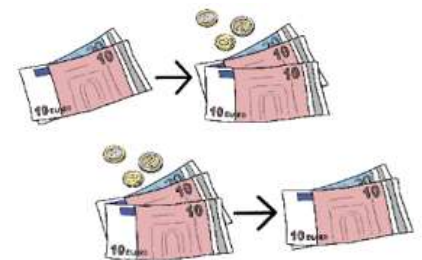
- **Individuelle Mobilitäts-hilfe**

Der Betrag ist **nicht** vorher festgelegt.

Sie brauchen mehr oder weniger Geld
als beim Grund-betrag oder beim Regel-betrag?

Oder: Der Bezirk Unterfranken soll den Betrag
für Ihre Fahrten ausrechnen?

Dann ist die Individuelle Mobilitätshilfe vielleicht für Sie geeignet.



Mehr Informationen gibt es auf Seite 8.



Wie können Sie die Mobilitäts-hilfe beantragen?

Sie müssen ein Formular ausfüllen.

Das Formular heißt:

Antrags-formular Mobilitäts-hilfe.

Auf dem Antrag kreuzen Sie an:

Was möchten Sie beantragen?

- Regelbetrag
- Oder: Grund-betrag
- Oder: Individuelle Mobilitäts-hilfe

Achtung:

Je nachdem, welche Möglichkeit Sie wählen,
müssen Sie später andere Formulare ausfüllen.



Sie finden die Formulare auf unserer Internet-seite:

www.bezirk-unterfranken.de

unter dem Bereich **Download**.

Der Bezirk Unterfranken kann Ihnen die Formulare auch zuschicken.



4.1 Der Regel-betrag

Sie haben Anspruch auf die Mobilitäts-hilfe.

Dann können Sie den **Regel-betrag** beantragen.

Der Regel-betrag ist unterschiedlich hoch,
je nachdem wie Sie wohnen.



Sie wohnen in einer besonderen Wohnform oder stationären Einrichtung?

Zum Beispiel:

- in einem Pflegeheim
- **oder** in einem Altenheim
- **oder** in einem Wohnheim für Menschen mit Behinderung?

Dann bekommen Sie jeden Monat **90 Euro** Mobilitäts-hilfe.



Ausnahme: Spezial-fahrzeug

Haben Sie einen Anspruch auf ein Spezial-fahrzeug?

Dann bekommen Sie jeden Monat **270 Euro** Mobilitäts-hilfe.



Sie wohnen nicht in einer besonderen Wohnform oder stationären Einrichtung?

Dann bekommen Sie jeden Monat **150 Euro** Mobilitäts-hilfe.

Ausnahme: Spezial-fahrzeug

Haben Sie einen Anspruch auf ein Spezial-fahrzeug?

Dann bekommen Sie jeden Monat **340 Euro** Mobilitäts-hilfe.



Für den Regel-betrag müssen Sie das Formular

„Nachweis über die Verwendung der Mobilitäts-hilfe“ ausfüllen.

Das Formular bekommen Sie mit dem Bescheid.

Das Formular ist die **Anlage 1**.



4.2 Der Grund-betrag

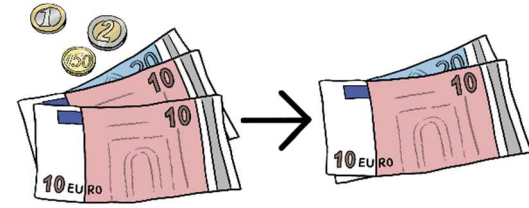
Sie haben Anspruch auf die Mobilitäts-hilfe.

Aber Sie brauchen **weniger Geld** als den Regelbetrag?

Dann können Sie den Grund-betrag beantragen.

Der Grund-betrag ist unterschiedlich hoch,

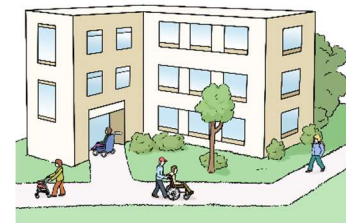
je nachdem wie Sie wohnen.



Sie wohnen in einer besonderen Wohnform oder stationären Einrichtung?

Zum Beispiel:

- in einem Pflegeheim
- **oder in** einem Altenheim
- **oder in** einem Wohnheim für Menschen mit Behinderung?



Dann bekommen Sie jeden Monat **40 Euro** Mobilitäts-hilfe.

Ausnahme: Spezial-fahrzeug

Haben Sie einen Anspruch auf ein Spezial-fahrzeug?

Dann bekommen Sie jeden Monat **140 Euro** Mobilitäts-hilfe.



Sie wohnen nicht in einer besonderen Wohnform oder stationären Einrichtung?

Dann bekommen Sie jeden Monat **80 Euro** Mobilitäts-hilfe.

Ausnahme: Spezial-fahrzeug

Haben Sie einen Anspruch auf ein Spezial-fahrzeug?

Dann bekommen Sie jeden Monat **180 Euro** Mobilitäts-hilfe.

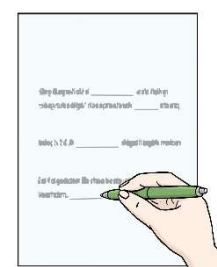


Für den Grund-betrag müssen Sie das Formular

„Bestätigung über die Verwendung der Mobilitäts-hilfe“ ausfüllen.

Das Formular bekommen Sie mit dem Bescheid.

Das Formular ist die **Anlage 2**.



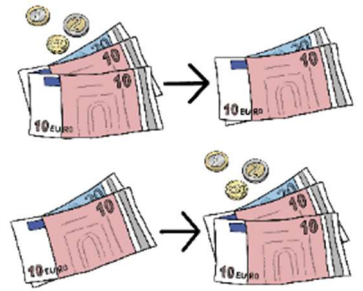


4.3 Individuelle Mobilitäts-hilfe

Sie haben Anspruch auf die Mobilitäts-hilfe.

Aber Sie brauchen mehr oder weniger Geld
als den Grund-betrag oder den Regel-betrag?

Der Bezirk Unterfranken rechnet den Betrag genau für Ihre Fahrten aus.

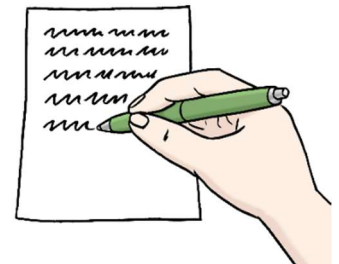


Dafür müssen Sie erklären:

- Für welche Fahrten brauchen Sie das Geld?
- Wie viele Fahrten machen Sie im Monat?
- Wie viel Geld brauchen Sie?

Schreiben Sie die Erklärung auf ein zusätzliches Blatt.

Sie müssen das Blatt zusammen mit Ihrem Antrag abgeben.



Ein Textbeispiel:

Hiermit beantrage ich die individuelle Mobilitäts-hilfe.

Ich brauche ... Euro im Monat.

In einem Monat mache ich ... Fahrten.

Ich fahre zum ...

Diese Fahrt kostet ... Euro.

Mein Name:

Mein Geburts-datum:

Für die individuelle Mobilitäts-hilfe müssen Sie das Formular

„Nachweis über die Verwendung der Mobilitäts-hilfe“ ausfüllen.

Das Formular bekommen Sie mit dem Bescheid.

Das Formular ist die **Anlage 1**.



4.4 Wie müssen Sie die Fahrten nachweisen?

Sie dürfen mit dem Geld für Mobilitätshilfe nur Fahrten in Ihrer Freizeit bezahlen!

Der Bezirk Unterfranken überprüft das.

Deshalb müssen Sie Ihre Fahrten nachweisen.

Sie haben den Regel-betrag oder die individuelle Mobilitäts-hilfe beantragt?

Dann müssen Sie **jede Fahrt** in ein Formular eintragen.

Das Formular heißt:

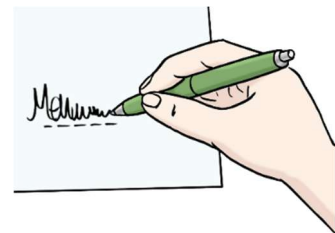
Nachweis über die Verwendung der Mobilitäts-hilfe

Das Formular ist die Anlage 1.

Der Fahrer muss auf dem Formular unterschreiben.

Nach einem Jahr müssen Sie das ausgefüllte Formular

beim Bezirk Unterfranken abgeben.



Fahrten mit Privat-personen

Sie dürfen sich auch von Privat-personen fahren lassen.

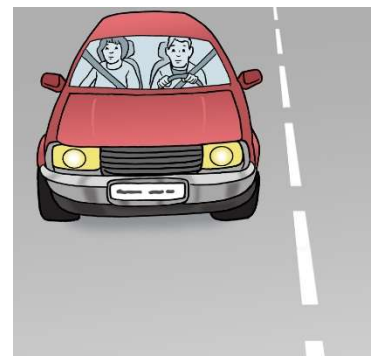
Privat-personen sind zum Beispiel:

- Geschwister
- Eltern
- Freunde
- Nachbarn

Jeden Kilometer können Sie mit 35 Cent abrechnen.

Die Kosten müssen Sie selbst ausrechnen.

Fahrten mit Privat-personen müssen Sie auch in das Formular eintragen.





Sie wollen den Grund-betrag beantragen?

Dann müssen Sie nur ein Formular ausfüllen.

Das Formular heißt:

Verwendungs-bestätigung Mobilitäts-hilfe.

Das Formular ist die Anlage 2.

Nach einem Jahr müssen Sie das ausgefüllte Formular
beim Bezirk Unterfranken abgeben.

Achtung

Der Bezirk Unterfranken kann Sie bitten,
den „Nachweis über die Verwendung der Mobilitäts-hilfe“ auszufüllen.
So kann der Bezirk Unterfranken prüfen,
ob Sie das Geld für Fahrten in der Freizeit nutzen.



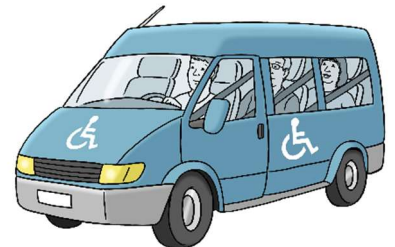
5. Hinweise zu den Fahrten

Sie sind für Ihre Fahrten selbst verantwortlich.

Sie entscheiden, wer Sie fahren soll:

- Nachbarn oder Familien-mitglieder
- Taxi oder Fahrdienst

Die Fahrdienst-anbieter dürfen Sie sich selbst aussuchen.





Wie bezahlen Sie die Fahrten?

Die Bezahlung müssen Sie mit dem Fahrdienst oder Ihrem Fahrer klären!

Meistens müssen Sie die Rechnung sofort nach der Fahrt zahlen.

Die Quittungen von Taxi-fahrten oder einem Fahrdienst müssen Sie mindestens ein Jahr aufheben.

6. Was ist wichtig beim Antrag auf Mobilitäts-hilfe?

Sie müssen die Mobilitäts-hilfe beantragen.

Den Antrag und die Formulare finden Sie auf unserer Internet-seite www.bezirk-unterfranken.de

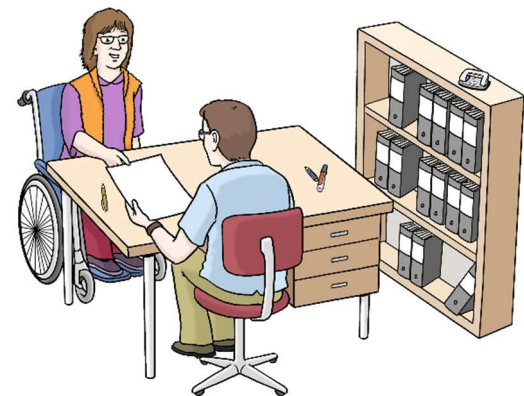
unter dem Bereich **Download**.

Der Bezirk Unterfranken schickt Ihnen den Antrag und die Formulare auch per Post zu.

Fragen Sie den Bezirk Unterfranken danach.

Sie verstehen etwas **nicht**?

Dann bitten Sie jemanden um Hilfe beim Ausfüllen.



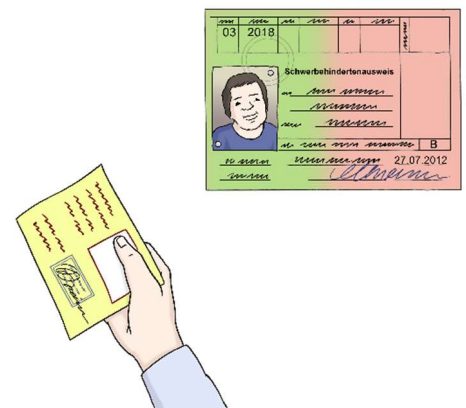
Erst-antrag

Stellen Sie zum ersten Mal einen Antrag zur Mobilitäts-hilfe?

Dann braucht der Bezirk Unterfranken von Ihnen:

- den Schwerbehinderten-ausweis **oder**
- eine Bestätigung vom Arzt

Bitte schicken Sie nur eine **Kopie** davon.



Spezial-fahrzeug

Benötigen Sie ein Spezial-fahrzeug?

Dann braucht der Bezirk Unterfranken auch einen Nachweis dafür.





Änderungen

Etwas ändert sich bei Ihnen.

Zum Beispiel:

- Sie verdienen mehr oder weniger Geld.
- Ihr Vermögen wird größer oder kleiner.

Dazu finden Sie mehr Informationen im „Merkblatt (Mobilitätshilfe).“

- Sie kaufen sich ein Auto.
- Ein Merk-zeichen auf Ihrem Schwerbehinderten-ausweis ändert sich.
- Ihr Attest ändert sich.

Dann müssen Sie den Bezirk Unterfranken über die Änderungen informieren.



7. Dauer und Auszahlung von der Mobilitäts-hilfe

Wie lange bezahlt der Bezirk Unterfranken die Mobilitäts-hilfe?

Der Bezirk Unterfranken zahlt Ihnen die Mobilitäts-hilfe immer für **ein Jahr**.

Nach dem Jahr können Sie die Mobilitäts-hilfe wieder beantragen.

Wann bekommen Sie das Geld für die Mobilitäts-hilfe?

Sie bekommen das Geld für die Mobilitäts-hilfe

jeden Monat vom Bezirk Unterfranken.

Das Geld überweist der Bezirk Unterfranken auf Ihr Bank-konto.

Ist die Mobilitäts-hilfe für ein Kind?

Dann überweist der Bezirk Unterfranken das Geld

auf das Konto der Erziehungs-berechtigten.

Erziehungs-berechtigte sind zum Beispiel:

Eltern, Großeltern oder eine Betreuungs-person vom Kind.

Das Diagramm zeigt eine schematische Darstellung einer Überweisung. Es besteht aus mehreren horizontalen Zeilen mit verschiedenen Feldern. Ein zentrales Feld ist gelb hervorgehoben und enthält die Währungsangabe '€ EUR' gefolgt von einer Reihe von leeren Kästchen für die Angabe des Betrags. Oben rechts ist ein Feld für die Kontonummer des Empfängers zu sehen. Die gesamte Form ist als 'Überweisung' beschriftet.

Sie können eine **Voraus-zahlung** für 6 Monate bekommen.

Sie bekommen das Geld dann für 6 Monate auf einmal.

Sie müssen diese Voraus-zahlung beantragen:

- Schreiben Sie eine Nachricht an den Bezirk Unterfranken
- Und geben Sie die Nachricht mit dem Antrag ab.

Ein Textbeispiel:

Hiermit beantrage ich die Voraus-zahlung für 6 Monate.

Mein Name:

Mein Geburts-datum:



Wichtig:

Sie dürfen mit dem Geld nur Fahrten in Ihrer Freizeit bezahlen.

Sie müssen **nicht** jeden Monat das ganze Geld ausgeben.

Achtung:

Sie haben am Ende vom Jahr noch viel Geld übrig?

Dann müssen Sie den Rest zurückbezahlen.

Im nächsten Jahr bekommen Sie **weniger Geld** für die Mobilitäts-hilfe.



8. Seit wann gilt die Richtlinie?

Diese Richtlinie zur Mobilitäts-hilfe gilt seit dem 01. Juli 2022.

Weitere Dokumente:

Antrags-formular Mobilitäts-hilfe

Merkblatt (Mobilität)

Nachweis über die Verwendung der Mobilitäts-hilfe (Anlage 1)

Verwendungs-bestätigung Mobilitäts-hilfe (Anlage 2)

Unsere Kontakt-daten

Bezirk Unterfranken

Silcherstraße 5

97074 Würzburg

Tel: 0931 7959-0

Fax: 0931 7959-3799

E-Mail: bezirksverwaltung@bezirk-unterfranken.de

Übersetzung:

Büro für Leichte Sprache Würzburg

www.leichte-sprache-wuerzburg.de

Prüfgruppen der Mainfränkischen Werkstätten (WfbM)

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Logo für einfaches Lesen: © Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu